

Beurkundung Geburt eines Kindes, dessen Eltern nicht verheiratet sind

Sie haben ein Kind im Nardliniklinikum Landstuhl geboren? Dann ist für die Beurkundung der Geburt das Standesamt Landstuhl zuständig.

Folgende Unterlagen sind dem Standesamt für die Beurkundung vorzulegen:

- Personalausweis oder Reisepass der Mutter
- wenn die Mutter ledig ist - Geburtsurkunde der Mutter (die Urkunde sollte neueren Datums sein)
- wenn die Mutter geschieden oder verwitwet ist, eine beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister der Vorehe mit dem Hinweisteil (auch hier sollte die Urkunde neueren Datums sein, sie ist beim Standesamt des Heiratsortes erhältlich)

Soll der Vater gleich im Geburtenbuch eingetragen werden, muss vor der Geburtsbeurkundung die Vaterschaft anerkannt werden (sofern diese nicht schon vor der Geburt des Kindes anerkannt wurde). Haben die Eltern bereits eine Vaterschaftsanerkennung und Sorgerechtsklärung (beim zuständigen Jugendamt) abgegeben kann der Vordruck "Bestimmung des Geburtsnamens eines Kindes" ausgefüllt und unterschrieben mit der Anzeige vorgelegt werden.

Hier ist bei einer gewünschten Beurkundung mit Vater natürlich auch die Geburtsurkunde des Vaters vorzulegen (die Urkunde sollte neueren Datums sein).

Bei Fragen sind wir unter folgenden Telefonnummern zu erreichen:

Frau Gmeinwieser	Tel. 06371/83-121
Herr Marnet	Tel. 06371/83-123
Frau Thum	Tel. 06371/83-422
Frau Herbst	Tel. 06371/83-223

E-Mail: standesamt@landstuhl.de

bitte wenden

Unsere Öffnungszeiten:

Mo, Di, Mi	8:30 - 12:00 Uhr
Do	8:00 - 18:00 Uhr
Fr	8:30 - 12:00 Uhr

Wir bitten Sie außerdem noch Folgendes zu beachten:

Haben Vater oder Mutter des Kindes ausländische Staatsangehörigkeiten kann es möglich sein, dass noch andere Unterlagen vorzulegen sind (z.B. Übersetzung der ausländischen Urkunden). Evtl. wird auch ein Dolmetscher benötigt.

Sind Mutter oder Vater des Kindes noch keine 18 Jahre alt, dann sind für die Vaterschaftsanerkennung auch die Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des Jugendamtes erforderlich.

Bitte wenden Sie sich in diesen Fällen direkt an das für Sie zuständige Jugendamt.

Ihr
Standesamt Landstuhl
Kirchenstraße 41
66849 Landstuhl